

Haushaltsrede
zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2013
(Haushaltsplan 2014)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

unter der Überschrift „Mindestfinanzausstattung statt Nothaushalt“ begründet der Deutsche Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 2013 die Notwendigkeit, dass eine steigende Aufgabenbelastung der Kommunen – beispielsweise durch den rasanten Ausbau der U3-Betreuung – auch durch eine angemessene Mindestfinanzausstattung gegenfinanziert sein muss. Dabei helfen statistische Durchschnittszahlen den Kommunen, die beispielsweise bundesweit für 2012 wieder einen leicht positiven Finanzierungssaldo ausweisen, nicht wirklich weiter:

So sieht man beispielsweise in Hessen, dass zwischen den Sonderstatusstädten Bad Homburg und Wetzlar, die über annähernd vergleichbare Einwohnerzahlen verfügen, das Gewerbesteueraufkommen zwischen 82 Mio. in Bad Homburg und 31 Mio. in Wetzlar schwankt - jeweils bezogen auf das Jahr 2013.

Meine Damen und Herren,
das Jahr 2014 wird für die Weiterentwicklung der kommunalen Finanzausstattung ein besonders bedeutsames Jahr werden. Einerseits ergeben sich durch die Wahlscheidungen des 22. Septembers sowohl auf Bundesebene, wie auf Landesebene neue politische Mehrheiten mit durchaus unterschiedlichen Akzenten. Wir sind gespannt, welche Auswirkungen sich dadurch konkret auf unsere örtliche Finanzierungsstruktur ergeben. Andererseits hat das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches in Hessen bis Ende des Jahres 2015 das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände in Zugzwang gebracht, hier grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Nachdem im vergangenen halben Jahr – bedingt durch Wahlkampf und nachfolgende Koalitionsverhandlungen - wenig Fortschritt in dieser Fragestellung zu verzeichnen war, wird das Jahr 2014 hier entscheidende Weichenstellungen bringen müssen, um die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Ende des Jahres 2015 zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren,
für die Stadt Wetzlar sind diese Beratungen von außerordentlich wichtiger Bedeutung:

Unsere Stadt ist traditionsgemäß aufgrund ihrer Gewerbesteuerstruktur und der im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten eher etwas schwächeren Finanzausstattung in stärkerem Maße als Bad Homburg, Marburg oder Fulda auf die Landesmittel aus dem Finanzausgleich angewiesen. Kriterien, die hier neu entwickelt werden, können sich deshalb ganz erheblich - und dies Jahr für Jahr – auf die uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auswirken und damit unsere Bemühungen zu einem Haushaltsausgleich entweder befördern oder erschweren.

Deshalb werden Herr Stadtrat Semler in seiner Eigenschaft als Präsidiumsmitglied des Hessischen Städte- und Gemeindebundes einerseits und ich selber als Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums im Hessischen Städtetag in den jeweiligen Arbeitsgruppen und Gremien der kommunalen Spitzenverbände intensiv darauf achten, dass hier in den anstehenden Verhandlungen die Wetzlarer Interessenslagen gewahrt bleiben. Darüber hinaus bitten wir natürlich auch die heimischen Landtagsabgeordneten um Unterstützung bei der Wahrung mittelhessischer Interessenslagen und hoffen, dass unsere guten Argumente hier überzeugen können. Ziel in diesen Verhandlungen muss es sein, dass die oberzentrale Funktion der Stadt Wetzlar im Finanzausgleich weiterhin gesichert und durch eine adäquate Mindestausstattung von Landesmitteln so gestärkt wird, dass wir die Sonderstatusaufgaben und übrigen zentralörtlichen Funktionen als Kreisstadt im Lahn-Dill-Kreis auch zukünftig angemessen wahrnehmen können. Da statt eines rein einwohnerbezogenen Schlüssels zukünftig nach Maßgabe der Rechtssprechung des Hessischen Staatsgerichtshofes aufgabenbezogene Kriterien herangezogen werden müssen, wird es besonders darauf ankommen, wie diese Kriterien zukünftig gewichtet werden und dabei allen Sonderstatusstädten - unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl - eine faire finanzielle Mindestausstattung sichert. Über diesen Diskussionsprozess werde ich den kommenden Monaten bei Bedarf im Finanzausschuss berichten und hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, die Rahmenbedingungen für unsere Stadt zu verbessern.

Meine Damen und Herren,
bereits anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2013 und dem damit verbundenen Haushaltsfehlbedarf von über 8 Mio. € habe ich ausführlich darauf hingewiesen, dass die Finanzlage der Stadt Wetzlar außerordentlich schwierig ist und neben einer Verbesserung der Finanzausgleichsmittel natürlich auch eigene Anstrengungen erforderlich macht, um dem Haushaltsausgleich wieder näher zu kommen.

Diesem Ziel dient der Ihnen nunmehr vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014, der im Ergebnishaushalt mit Gesamterträgen von rd. 117,5 Mio. € und Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 122,3 Mio. €, das heißt einem gegenüber dem Jahre 2013 deutlich reduzierten Fehlbedarf in Höhe von rd. 4,8 Mio. € abschließt. Ich bitte Sie nunmehr darum, Seite 5/6 des Ihnen ausgehändigten Haushaltsplanentwurfes aufzuschlagen, damit ich Ihnen anhand der Übersicht zum Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt einige Erläuterungen zur Haushaltsentwicklung 2014 vortragen kann.

Der Übersicht entnehmen Sie, dass die Summe der ordentlichen Erträge (s. Position 10) von 109,3 Mio. € in 2014 auf rd. 116,4 Mio. € steigen wird. In Position 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - sind in den erhöhten Einnahmen von rd. 12,9 Mio. € einerseits die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren enthalten, andererseits aber auch die Auswirkungen der kostendeckenden Neufassung der Abwassergebühren berücksichtigt. In Position 5 können Sie erkennen, dass unser Steueraufkommen für 2014 mit rd. 67,2 Mio. € höher als in 2013 erwartet wird. Zunächst möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass diese erhöhte Einnahmeerwartung keine Veränderung der Realsteuerhebesätze vorsieht, sondern diese unverändert auf dem Niveau des Jahres 2013 bleiben sollen. Gleichwohl erwarten wir bei unserer wichtigsten Steuerquelle, der Gewerbesteuer, für 2014 nunmehr 35 Mio. € Aufkommen. Dieser Einnameschätzung liegt die Tatsache zugrunde, dass ab dem Jahre 2014 mit der Firma Leica Camera AG ein ertragreicher Gewerbesteuerzahler neu in Wetzlar seine Steuerpflicht begründen wird und voraus-

sichtlich einer der größten Einzelgewerbesteuerzahler in Wetzlar sein wird. Neben einer Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von rd. 1 Mio. € entsprechend der Prognosen des Landes Hessen wirkt sich bei den Steuereinnahmen auch positiv aus, dass die Vergnügungssteuer voraussichtlich auf rd. 1 Mio. € steigen wird, da die bereits im vergangenen Jahr beschlossene Änderung der Automatensteuersatzung deutlich höhere als bisher erwartete Steuereinnahmen generiert.

In Position 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke - finden sich insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes wieder, die - noch nach altem Recht - aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse um mehr als 1,5 Mio. € steigen werden.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie einen Blick auf die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes lenken, so sehen Sie unter Position 11 die Personalaufwendung, die für das Jahr 2014 geplant sind. Der dort ausgewiesene Zuwachs von rd. 1,2 Mio. € auf insgesamt 37,3 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen zwei Komponenten:

Einerseits der Ausbau der U3-Betreuung und der damit verbundene Personalmehrbedarf bei den Erzieherinnen und Erziehern und andererseits der Nachvollzug der Tarif- und Besoldungserhöhung des Jahres 2013 mit der vollen Wirkung für das Jahr 2014 sowie eine Vorsorgeposition für die Tarifrunde 2014. In dem Ihnen vorgelegten Stellenplanentwurf können Sie erkennen, dass weiterhin - wie auch in den Vorjahren - in der allgemeinen Verwaltung Personalstellen abgebaut werden - wenn auch in geringem Umfang - während im Bereich des Jugendamtes - hier Kindertagesstätten - weiterhin ein Stellenaufbau notwendig wird, um beispielsweise die neue Kindertagesstätte „Spilburg“ auch personell betreiben zu können. In diesem Zusammenhang noch folgender Hinweis:

Allein der Personalmehrbedarf für Kindertagesstätten des Jahres 2014 liegt höher als die durch die vorgesehene Änderung der Kindertagesstättengebühren jahresbezogen zu erwartenden Mehreinnahmen.

Bei den unter Position 13 ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich die hier dargestellten Mehrkosten in Höhe von rd. 900.000 € u. a. auf den gestiegenen Unterhaltungsaufwand für das städtische Vermögen, schwerpunktmäßig auch im Bereich des Tiefbauamtes, wo Gewährleistungszusagen nunmehr durch kosten-trächtige Wartungsverträge abgelöst werden müssen.

Die Position 15 ausgewiesenen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sinken leicht, da ab 2014 die Landesmittel für die Freien Träger der Kindertagesstätten nicht mehr über die Stadt Wetzlar verausgabt werden, sondern diese ihre Zuweisungen direkt erhalten. Die in Position 16 enthaltenen Steueraufwendungen steigen um rd. 1,5 Mio. € aufgrund gesteigerter Verpflichtungen der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis. Schließlich können die unter Position 17 benannten Transferaufwendungen leicht abgesenkt werden und erreichen damit wieder das Niveau des Jahres 2012, da die hier schwerpunktmäßig dargestellten Jugendhilfeleistungen fallbedingt voraussichtlich niedriger als im Jahre 2013 ausfallen werden.

Das Verwaltungsergebnis wird dann noch durch das Finanzergebnis ergänzt, das trotz des niedrigen Zinsniveaus eine Erhöhung der Zinsaufwendung um knapp 200.000 € vorsieht, da der erhöhte Kassenkreditbedarf einerseits, aber auch die im

Jahre 2013 aufgenommenen Investitionskredite neu bedient werden müssen. Unter dem Strich ergibt sich (siehe Position 34) ein Haushaltsfehlbedarf in Höhe von rd. 4,78 Mio. €, der zwar deutlich unter dem Niveau des Jahres 2013 liegt, aber immer noch vom Haushaltsausgleich ein ganzes Stück entfernt ist. In den Gesprächen mit den Fachämtern und den Dezernenten haben wir in den vergangenen Wochen sehr intensiv darum gerungen, diesen Haushaltsfehlbedarf zu reduzieren ohne grundlegende Dienstleistungsaufgaben wie auch die Förderung des Ehrenamtes in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren,
wenn Sie die nächste Seite, nämlich die Gesamtübersicht zum Finanzhaushalt, aufschlagen, können Sie dort feststellen, dass die in Position 28 ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten mit rd. 18,7 Mio. € leicht über dem Niveau des Jahres 2013 liegen. Dem stehen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe Position 23) gegenüber, die mit rd. 14,4 Mio. € deutlich über dem Niveau des Jahres 2013 liegen. Hintergrund hierfür ist insbesondere die Vermarktung des Baugebietes „Rasselberg“ wie auch erwartete andere Grundstücksverkäufe und die damit verbundenen Erschließungs- und Straßenbeiträge. Ferner beinhaltet die Gesamtsumme auch noch Landeszuschüsse von Vorhaben im Zusammenhang mit dem Hessentag, die aufgrund der Bewilligungsbescheide erst in 2014 und teilweise erst danach bei uns eingehen. Diese Finanzierungsstruktur führt dazu, dass der Kreditbedarf (siehe Position 31) auf rd. 4,6 Mio. € begrenzt werden kann und damit erheblich niedriger als in den Vorjahren liegt. Wenn man die in Position 32 ausgewiesenen Tilgungsleistungen davon abzieht, sinkt der Nettokreditbedarf für das Haushaltsjahr 2014 auf ein vergleichsweise sehr niedriges Niveau ab. Dies ist allerdings auch dringend erforderlich, um den Zuwachs der längerfristigen Verschuldung - so wie dies das Haushaltskonsolidierungskonzept der vergangenen Jahre vorsieht - umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren,
der Investitionshaushalt 2014 beinhaltet im Wesentlichen Erneuerungsinvestitionen und solche, die vorhandenes Vermögen sichern. Dabei kommt der Brandschutzsanieerung des Rathauses ein besonderer Stellenwert zu. Da wir in den Jahren 2010 bis 2012 im Vorfeld des Hessentages erhebliche Infrastrukturinvestitionen für die Stadt Wetzlar geleistet haben, war und ist es richtig, nunmehr sich vorübergehend auf die Substanzerhaltung zu fokussieren und damit der schwierigen Finanzlage auch bei den Investitionen Rechnung zu tragen. Dennoch ergeben sich für die heimische Bauwirtschaft insbesondere mittelbar, d. h. durch die Erschließung und nachfolgende Bebauung des Neubaugebietes „Rasselberg“ und weitere Gewerbegebiete, nachhaltig Impulse.

Da der Haushalt 2014 weiterhin defizitär ist, wird Ihnen der Magistrat rechtzeitig Anfang Januar das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen, damit Sie dies parallel zu den Haushaltsplanberatungen in den Ausschüssen erörtern können.

Abschließend möchte ich mich bei allen innerhalb der städtischen Verwaltung - insbesondere bei der Kämmerei - bedanken, die zur fristgemäßen Erstellung dieses durchaus umfangreichen Werkes beigetragen haben. Ich gehe davon aus, dass der Ihnen vorgelegte Haushaltsplanentwurf eine geeignete und aussagekräftige Grundlage für die anstehenden Haushaltsplanberatungen in den nächsten Wochen sein kann. Hierfür wünsche ich eine faire und sachgerechte Beratung und bitte um Ihre Zustimmung.